

1. *Schuldnerin:* **Schweiller Metallbau AG**, Wiesental 551, 9313 **Muolen**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 23.06.2004
3. *Sachwalter:* Stefan Müller-Furrer, Rechtsanwalt, Oberer Graben 41, 9000 St. Gallen
4. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung durch das Präsidium des Kreisgerichtes St. Gallen: 23. Dezember 2003
Der Entscheid über die Ernennung des Sachwalters kann von jedem Gläubiger innert 10 Tagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mittels Rekurs beim Einzelrichter des Kantonsgerichtes St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St.Gallen angefochten werden.
Eingabefrist für die Forderungen (gemäss Art. 300 SchKG): 20 Tage ab Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Wert 23. Dezember 2003, mit gesonderter Zinsabrechnung, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Rechnungskopien, Schuldscheine usw.) innerhalb der Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die Beweismittel hierfür sind beizulegen.
Gläubigerversammlung: Ort und Zeit der Gläubigerversammlung und der Aktenaufgabe werden später bekannt gegeben.
Die Schuldnerin strebt einen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich an.
Stefan Müller-Furrer, Rechtsanwalt
9000 St. Gallen

(02054086)